

Schutzkonzept für den Fitnessbetrieb ab 22. Juni 2020

Version: 21. Juni 2020

Ersteller: IG Fitness Schweiz

Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen

🕒 Ab dem 22. Juni gilt neu

~~30~~

Versammlungsverbot
im öffentlichen
Raum aufgehoben

1000

Veranstaltungen
mit maximal 1000
Personen erlaubt



Kundengebungen
mit Maskenpflicht
erlaubt (ab 20. Juni)



Mindestabstand von
1,5 statt 2 Metern



Keine Sitzpflicht
mehr in Restaurants
und Bars



Keine Sperrstunde
mehr für Restaurants,
Bars und Clubs



Sport-Wettkämpfe mit
engem Körperkontakt
wieder erlaubt



Maske zu Stosszeiten
im ÖV dringend
empfohlen

⚠️ Weiterhin wichtig



Abstand
halten



Maske tragen, wenn
Abstandhalten unmöglich



Hygiene
beachten



Bei Symptomen
testen lassen



Kontaktdaten
angeben und Tracing
ermöglichen



Isolation oder
Quarantäne einhalten



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Stand: 19. Juni 2020

Fitnessbetrieb

- Nur symptomfrei ins Fitness-Center; Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- Gründlich Hände waschen; Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.
- Es braucht in jedem Studio weiterhin die allgemeine Bedingung des Schutzkonzeptes vom Bund einzuhalten. Diese ist auszudrucken und in jedem Studio abzulegen. Bitte berücksichtigt, dass diese unterzeichnet werden muss. Es gibt keine spezifischen Branchenvorgaben mehr.
- Präsenzlisten führen: Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt das Fitness-Center für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten.
- Hygiene- und Abstandsregeln müssen weiterhin eingehalten werden (hier sind die neuen Plakate einzusetzen)
- Wie viele Personen darf ein Studio gleichzeitig aufnehmen? Max. 300 aber unter zwingender Berücksichtigung der 1.5m Abstandsregel. Das heisst bei mathematisch präziser Auslegung dürfte ein 1000m² Studio = 444 Kunden (2.25m² pro Person) gleichzeitig aufnehmen. Da eine Gleichverteilung nicht möglich ist, ist unser Vorschlag, dass die Trainingsfläche durch 4m² zu teilen ist (d.h. 2m Abstandsregelung) und diese auch gegenüber den Kunden so kommuniziert werden soll (Vorbilds Funktion). Somit würde ein 1000m² Studio = 250 Kunden gleichzeitig aufnehmen können.
- Group Fitness: Auch hier ist der Vorschlag die 4m² pro Person einzuhalten. Zudem sollte dies wiederum am Boden markiert sein. Auch sollte im Kursraum die max. Belegungszahl sichtbar sein.
- Fitnessraum: Im Fitnessraum sind die Geräte so zu platzieren, dass neu die 1.5m (Kopf zu Kopf Distanz) sichergestellt werden kann.
- Garderoben: Die max. Belegungszahl sollte an der Türe vermerkt sein.
- Sauna/Bad/Ruheraum: Die max. Belegungszahl sollte an der Türe vermerkt sein. Die Liegen in den Ruheräumen sollten mit 1.5m Abstand platziert werden.
- Die Abstandsbänder können auf 1.5 m in der Eingangszone verkürzt werden.